

## Bestätigung

Nr. P-10057/23

Handelsbezeichnung .....	VW ID. BUZZ (alle Varianten)			
Typ .....	EB, EBN			
EG-Nr .....	e1*2018/858*00164, e1*2018/858*00165			
TG-Nr. X .....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren			
Antriebsart .....	Heck- und Allradantrieb			
VIN-Code .....				
Änderungsbezeichnung ..	Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen .....	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			
Bauteilhersteller .....	H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt, Deutschland / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach D			
Umbaufirma .....	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach D			
Umbau .....	Es können nur vordere Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Nur in Verbindung mit vorderen zu unterschreiten.			
Felgen .....	Felgen			
Abkürzungen .....	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>			
VA = Vorderachse	VA			
HA = Hinterachse	HA			
Ø = Felgendurchmesser	$\geq +5 \text{ mm}$			
ET = Einpresstiefe	$\geq +16 \text{ mm}$			
Auflagefläche / Einbaubreite	Mögliche Gesamteinpresstiefe in Abhängigkeit von der Auflagefläche (etwa gleich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grosser Einpresstiefe kann die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.			
Gesamteinpresstiefe .....				
Zulässige Felgenmaulweite .....	VA gleich oder VA kleiner			
Zulässige Reifen-Einpresstiefe / Reifen-Differenz VA/HA .....	VA gleich oder VA kleiner			
Zulässige Felgen Ø Differenz VA/HA .....	VA und HA gleich			
Felge-Eignungserklärung .....	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.			
Reifen .....	Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.			
Zulässige Reifendurchmesser .....				
Auflagen und Erklärungen:				
Zulässige Reifenbreite .....				
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA .....	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a			
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV .....				
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex .....	für das betreffende Fahrzeug ausreichend			
Distanzscheiben .....	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen
	Hess 911-408, 911-410, 911-412, 911-415, 911-418	8 bis 18	LM	gesteckt 
	H&R 1655577, 2055577A, 2055577B, 2455577, 3055577, 3655577			

- notwendige Anpassungen .....
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
  - Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand .....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-23-0901-TK001 (A), aSi-25-2077 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	
A3a	Fahrzeugscheiben	X	X	2)
A3b	Aufhängung	X	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Reifen			
A3d	Barauflagemasse	X	X	4)
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	5)
A5b	Achsen-/Gelenksicherungen	X	X	5)
A6	Luftfederung	X	X	
A7	Dampfer	X	X	
A8	Luftfederbelast	X	X	5)
A9	aerodynamische Anbauteile	X	X	5)
A10	Sitz- und Rückhaltesysteme			5)
A11	Leichtgewichtsregulierung	X	X	5)

\*) = in dieser Konstellation mit eingeschlossen  
 --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 70 mm und Höherlegung bis 50 mm zulässig.

Im Zusammenhang mit allen geprüften Drehlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

4) im Zusammenhang mit Auflastungen bis max. 3'500 kg zulässig.

5) im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.**



Vauffelin, 22. Januar 2026

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: